

Ausbau und Elektrifizierung des Ringzugs - „Ringzug 2.0“

Gemeinderatssitzung der Stadt Geisingen am 18. Mai 2021

Michael Podolski

Geschäftsführer Zweckverband Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg

Ausbau und Elektrifizierung Ringzug 2.0



Wesentliche Inhalte des Projekts sind:

- Elektrifizierung von Strecken
- Ersatz der aktuellen Fahrzeuggeneration (dieselbetriebene Regio Shuttle) durch elektrisch betriebene Triebwagen (ggfs. auch batterieelektrisch wo benötigt)
- Bau und Inbetriebnahme zusätzlicher Haltepunkte in den Landkreisen Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen

Ringzug 2.0 - Betriebskonzept



Die Entscheidung über das Betriebskonzept obliegt in erster Linie dem Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr.

Grundsätzlich können nur dort neue Haltepunkte entstehen, wo das Land auch bereit ist, entsprechende Verkehrsleistungen auf der Schiene zu bestellen und zu finanzieren.

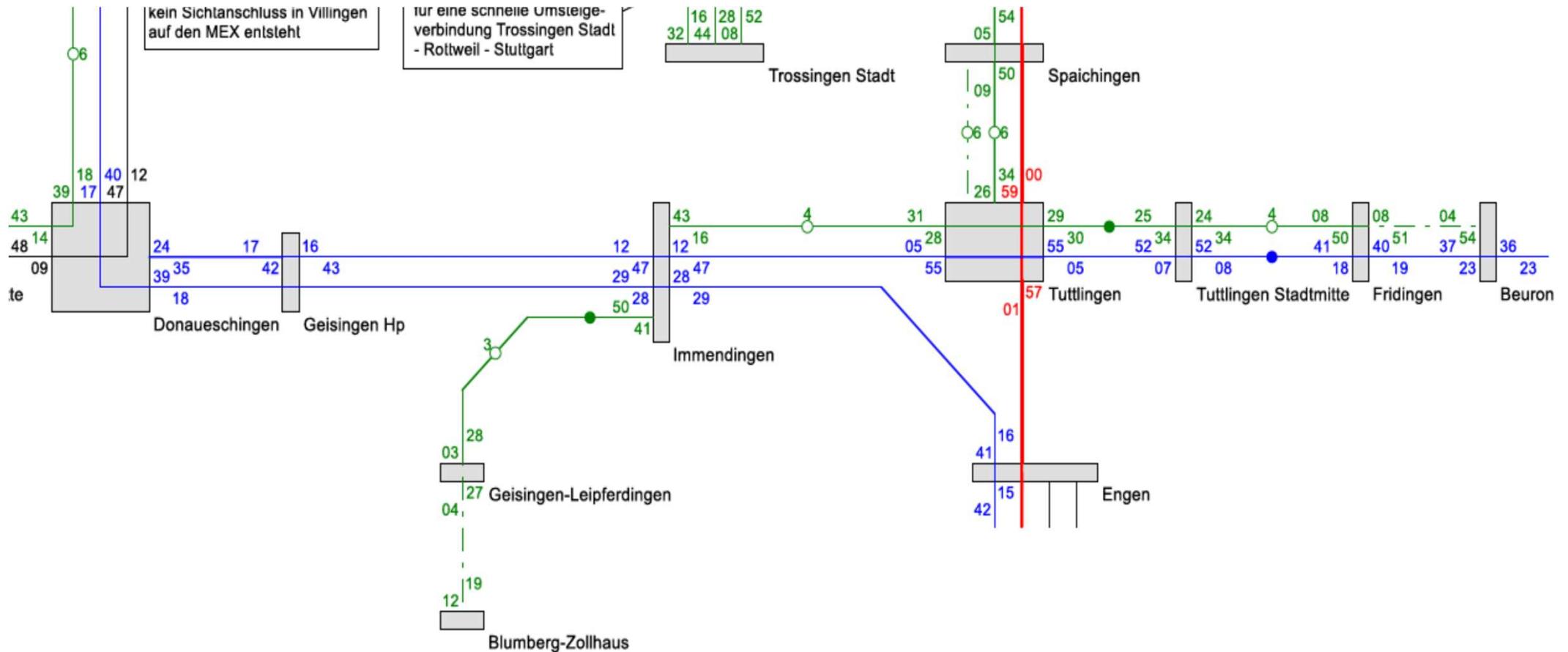
Die Landkreise waren an der Entscheidung beteiligt, das das Projekt vom Bund, dem Land und den Landkreisen gemeinsam finanziert wird.

Das Land lehnt den „Ringschluss“ zwischen Immendingen und Donaueschingen ab. d.h. es wird keine Taktverbindung durch den Ringzug geben. Begründung: Bedienung erfolgt bereits durch die Schwarzwaldbahn und die Donautalbahn.

- Keine neuen Haltepunkte (zweite Bahnsteigkante Zimmern, Geisingen West, Gutmadingen, Neudingen, Pföhren).
- Ein Ringzugbetrieb wäre nur denkbar, wenn die laufenden Betriebskosten von kommunaler Seite finanziert werden würden.

Aktuell soll das **Betriebskonzept D4S** umgesetzt werden.

Ringzug 2.0 - Betriebskonzept



Ringzug 2.0 - Potentialuntersuchung

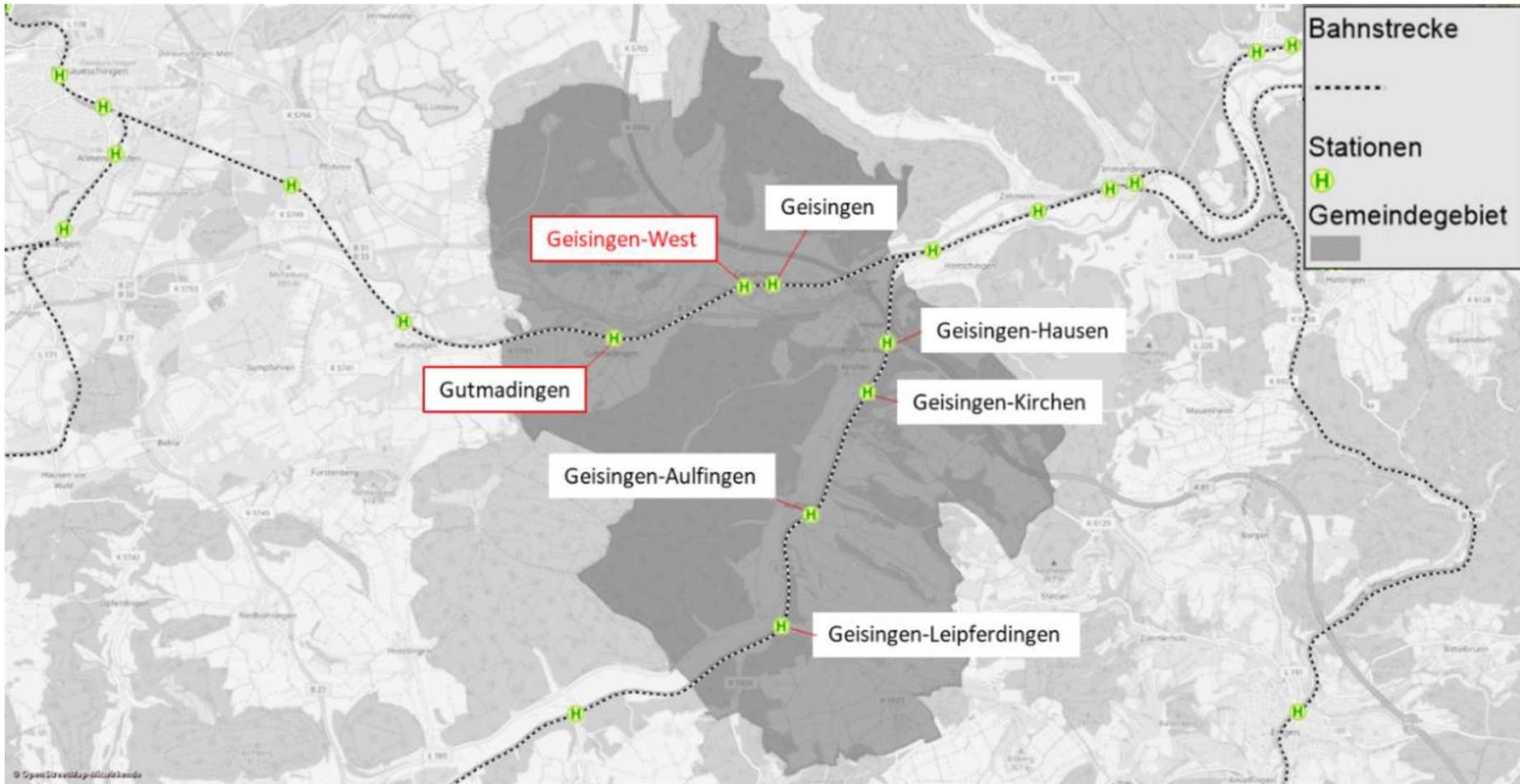


Ziel der Untersuchung war die Ableitung der Nachfragepotentiale der neu geplanten Stationen.

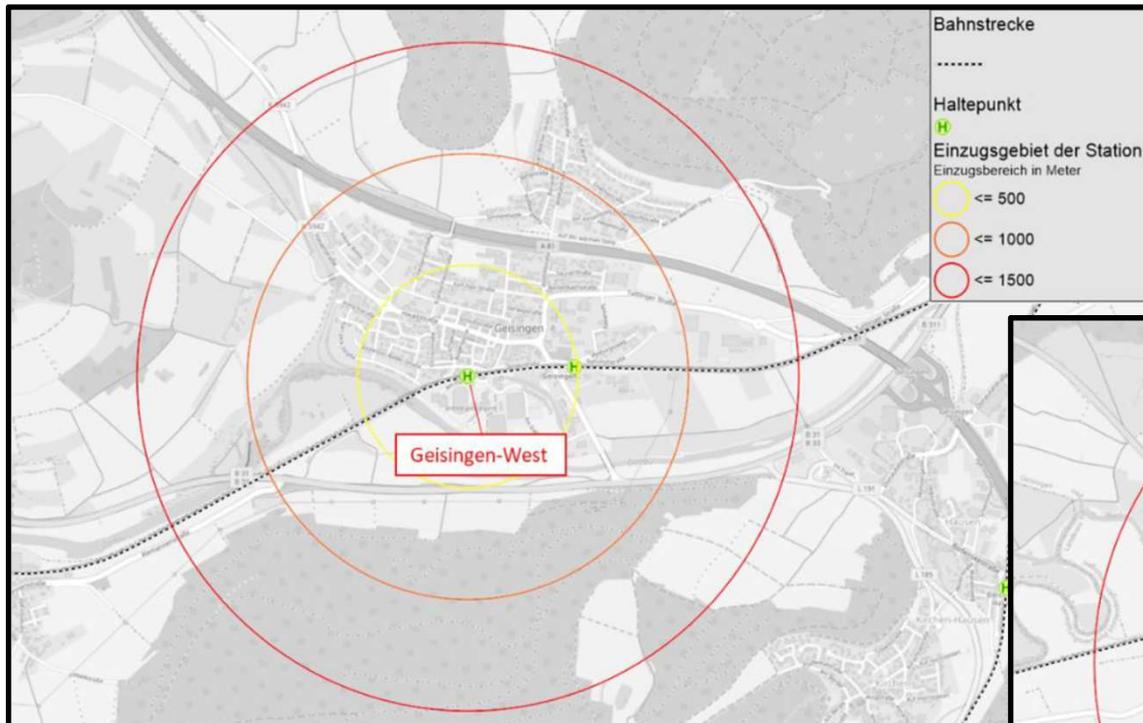
Datengrundlagen der Untersuchung:

- Lage der Station
- Verkehrsangebot
- Strukturdaten (Einwohner, Arbeitsplätze)
- Pendlerdaten, Schülerströme
- Angaben der Gemeinden (Fragebogen)

Geisingen – West / Gutmadingen



Geisingen – West / Gutmadingen



Geisingen – West / Gutmadingen



Strukturdaten		
Einzugsbereich in m	Einwohner	Arbeitsplätze
500	1.548	750
1.000	2.253	2.000
1.500	2.253	2.000
Verkehrsaufkommen		
Ein und Aussteiger	310 <i>(davon 230 Schüler)</i>	
Quell-Ziel-Verteilung	2% LK Rottweil	
	20% Schwarzwald-Baar-Kreis	
	49% LK Tuttlingen	
	9% Sonst.	

Strukturdaten		
Einzugsbereich in m	Einwohner	Arbeitsplätze
500	675	250
1.000	794	500
1.500	818	500
Verkehrsaufkommen		
Ein und Aussteiger	210 <i>(davon 160 Schüler)</i>	
Quell-Ziel-Verteilung	4% LK Rottweil	
	76% Schwarzwald-Baar-Kreis	
	15% LK Tuttlingen	
	13% Sonst.	

Eine Beibehaltung der beiden Standorte im Projekt macht nur Sinn, wenn die Strecke Bestandteil des Projekts ist und entsprechende Verkehrsleistungen vom Land bestellt und finanziert werden würden. Aus diesem Grund sind diese beiden Haltepunkte derzeit nicht im Projekt, da ansonsten weitere Planungskosten entstehen würden, obwohl aktuell keine realistische Chance auf eine Umsetzung vorhanden ist.

ÖPNV-Pakt



Um den öffentlichen Personennahverkehr in der Region ganzheitlich und vernetzt weiter zu entwickeln, ist beabsichtigt, zwischen dem Land dem Baden-Württemberg und den drei Landkreisen Tuttlingen, Rottweil und dem Schwarzwald-Baar-Kreis einen sogenannten **ÖPNV-Pakt** zu schließen.

Dieser ÖPNV-Pakt ist eine gegenseitige Interessensbekundung zur gemeinsamen Umsetzung von Mobilitätsvorhaben und -zielen.

ÖPNV-Pakt



- **Ganzheitlicher Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region**
 - Verzahnung von Bus- und Schienenverkehr
 - Abbau von Parallelverkehren, Stärkung Zubringerfunktion
 - Schrittweise Realisierung eines Basisangebots des Stundentakts von 5 – 24 Uhr (inkl. Rufbus, On-Demand-Verkehre)
- **Fortentwicklung und Ausbau des Ringzugsystems**
 - Elektrifizierung
 - zusätzliche Haltepunkte
 - Erweiterung
- **Umsetzung eines gemeinsamen regionalen Tarifverbunds**
 - Ein Tarifverbund für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg
 - Einfacher Tarif, größere Tarifzonen

Finanzierungsvertrag Ringzug



- Bisher haben sich die Landkreise an den Kosten des Ringzugsbetriebs beteiligt und haben dafür Erlösanteile erhalten.
- Das Land ist als Aufgabenträger für die Schiene grundsätzlich allein für Einnahmen und Ausgaben verantwortlich. Daher erfolgt die Kündigung des bestehenden Vertrages zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021.
- **Keine Auswirkungen für die Fahrgäste.** Am Fahrplan, Ticketverkauf usw. ändert sich dadurch nichts. Die Region kann auch weiterhin wie bisher z.B. Verbesserungen am Fahrplan einbringen.